



**Sportzentrum SC-Freimann
Erdgeschossgrundriss; schematisch dargestellt**

22.02.2007

Aktuelles zu unserem Neubauvorhaben

Mit der Stadtplanung der LH München
konnte Einigkeit erzielt werden.

Kurz bevor die Baugenehmigung unterzeichnet werden sollte, wurden von Seiten der Stadtplanung noch Wünsche hinsichtlich der Gebäude-Ausrichtung und der Gebäudenutzung in Richtung Norden vorgetragen.

Es folgte am 22.12.2006 ein Gespräch mit allen, an diesem Projekt beteiligten Fachabteilungen statt.

Die Hauptbetroffenen Abteilungen (Stadtplanung, Gartenbauamt) weihten uns in ihr Anliegen ein.

Wir sollten unser Gebäude von der Nutzung her so ausrichten, dass zwar die Gebäudekörper innerhalb der Grundstücksgrenze bleiben, aber das Gebäude auch auf der Nordseite genutzt wird, um so „wörtlich“, eine psychologische Überwachung des nördlich angrenzenden Geländes zu erreichen.

Es wurde alle möglichen Vorschläge diskutiert.

Unser dringende Bitte den gesamten Gebäudekomplex, vor allen Dingen die Mehrzweckhalle nach Norden weiter ausdehnen zu lassen, stieß auf kein Gehör. Dass das Gesamtgebäude innerhalb der Grundstücksgrenzen bleiben muss, war unumstößlich.

Es konnte nach langer Diskussion eine Nutzung von einem weiteren Grundstücksstreifen von ca. 6 Meter festgelegt werden. D.h. ab dem jetzigen Zaun nach Norden, können weitere ca. 11 Meter genutzt werden.

Der Zaun, der dann nach Norden unsere Gelände abgrenzt muss sich in einem vertieften Bereich befinden, damit die Trennung nicht deutlich sichtbar wird.

Unser Architekt hat die Aufgabe neu gelöst und wir können nun nach Abstimmung mit dem Gartenbauamt und der Stadtplanung, die Ergänzung zum Bauantrag, so wie auf der ersten Seite ersichtlich, einreichen.

Unser Vorteil ist, dass wir nun im Vorgartenbereich (zur Werner-Heisenberg-Allee) ca. 5 Meter durchgehende Grünfläche haben und damit die Baulinie einhalten können, und das Gebäude durch die Kappung der Ostspitze eine homogenere Form erhält. Ein Grossteil der Aussenkletterwände wurden nunmehr auf die nördliche Gebäudeseite verlegt.

Nach der endgültigen Abstimmung und Freigabe durch die Stadtplanung wird der Bauantrag mit der vorerwähnten Ergänzung genehmigt werden.

Das Kommunalreferat wird diese Änderung in den Entwurf des Erbbaurechtsvertrages einarbeiten und wir werden in Kürze diese geänderte Version vorliegen haben.

Mit dem Trägerverein der Alpenvereinssektionen werden wir nun einen auf die jetzige Gebäudekonzeption abgestimmten Entwurf eines Pachtvertrages erarbeiten und dann der Revision vorlegen.

Wenn die Eckdaten des Pachtvertrages vorliegen, wird die Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden und dann die Endgespräche mit den Banken durchgeführt werden können.

Sicherlich hat uns der späte Vortrag des Anliegens der Stadtplanung Zeit gekostet, aber wir haben auch nicht zu unterschätzende Vorteile damit erreicht.

Leider konnte aber unser massiv vorgetragene Wunsch, nach einer gleichzeitigen Erweiterungsmöglichkeit der Mehrzweckhalle nicht erfüllt werden, weil die im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünflächen ab unserer Grundstücksgrenze nicht umgewidmet werden können.

Der Vorstand